

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage vorlage-Nr: COS-BV-097/2005

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 11.02.2005

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Bürgermeisterbereich

Betreff:

Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2005	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	20	0	16	4	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 Nr. 12 GO LSA, die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) für die Wahlperiode 1999 bis 2004.

Beschlussbegründung:

Der Gesellschaftervertrag der Wohnungsbau GmbH – Gesellschafter Stadt Coswig (Anhalt) Gemeinde Cobbelsdorf und Gemeinde Düben – vom 06. Mai 2004 – UR Nr. 425/2004 beinhaltet die Änderung der Bildung bzw. Zusammensetzung in der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von 8 auf 5 Mitglieder.

Mit neuer Legislaturperiode des Stadtrates ab Juli 2004 ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates neu zu beschließen.

Anlagen:

Schreiben RA Haferkorn vom 24.01.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	